

Einfache Anfrage Noger-St.Gallen vom 1. Juli 2009

## Zukunft der Jazzschule St.Gallen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 27. Oktober 2009

In der Einfachen Anfrage vom 1. Juli 2009 erkundigt sich Arno Noger-St.Gallen über die Situation der Jazzschule St.Gallen und über Unterstützungsmöglichkeiten der Regierung für diese Schule.

Die privatrechtlich geführte Stiftung «Musikakademie St.Gallen» ging im Jahr 1997 aus vier auf dem Platz St.Gallen tätigen Ausbildungsstätten für Musik hervor:

- Klubschule Migros mit dem Musiklehrdiplom Schwerpunkt Jazz (Jazzschule St.Gallen, Trägerschaft: Migros-Genossenschaft Ostschweiz);
- Diözesane Kirchenmusikschule mit den Kirchenmusik-Diplomen für Organisten und Chorleiter (Trägerschaft: katholischer Konfessionsteil);
- Evangelisches Kirchenmusikseminar mit den Kirchenmusik-Diplomen für Organisten und Chorleiter (Trägerschaft: evangelisch-reformierte Kantonalkirche);
- Allgemeine Musikschule (Fachbereich «Klassik») mit Ausweisen für Blockflötenunterricht, für Musikalische Grundschullehrer, für Instrumentalisten im Hauptfach und für Musiktheorie (Trägerschaft: Stadt St.Gallen). Die Ausbildung für Musikalische Grundschullehrer ging im Jahr 2004 ebenfalls in die Verantwortung der Migros-Genossenschaft Ostschweiz über; das klassische Lehrdiplom wird seit diesem Zeitpunkt nicht mehr angeboten.

Dabei waren die einzelnen Schulträger nach wie vor für ihre Schulen verantwortlich, jedoch konnten Synergien genutzt und Grundlagenfächer gemeinsam durchgeführt werden.

Die Regierung hat die Initiative der Stadt St.Gallen bei der Gründung der Musikakademie St.Gallen unterstützt, indem sie mit dem V. Nachtrag zur Berufsbildungsverordnung vom 23. Juni 1998 (nGS 33-63) die Rechtsgrundlage für finanzielle Leistungen in Form von Schulgeldbeiträgen geschaffen hat. Bereits bei der Gründung der Stiftung «Musikakademie St.Gallen» im Jahr 1997 beschloss die Regierung, dass die Mitwirkung des Kantons sich auf die Leistung von Schulgeldbeiträgen, die Aufsicht über die Ausbildung und über die Stiftung beschränke. Diese Haltung hat die Regierung im Jahr 2003 bestätigt und insbesondere eine Beteiligung des Staates an der Trägerschaft der Musikakademie St.Gallen sowie eine Beteiligung am jährlichen Defizit durch einen Standortbeitrag des Staates abgelehnt.

Die Jazzschule St.Gallen bildet als zweitälteste Jazzschule der Schweiz seit dem Jahr 1983 talentierte Musikinteressierte zu Musiklehrerinnen bzw. Musiklehrern und Musikerinnen bzw. Musikern mit Schwerpunkt Jazz aus. Sie geniesst über die Stadt und den Kanton hinaus einen guten Ruf und die Musikerinnen und Musiker können nach Abschluss der Ausbildung als Lehrpersonen in Schulen und in Musikschulen tätig sein. Das künstlerisch-musikpädagogische Lehrdiplom Schwerpunkt Jazz der Jazzschule St.Gallen ist mit dem früheren klassischen Lehrdiplom eines Konservatoriums vergleichbar und ist vom Schweizerischen Musikpädagogischen Verband (SMPV) anerkannt. Für die Erlangung einer schweizweit anerkannten Unterrichtsbe-fähigung als Gymnasiallehrerin oder Gymnasiallehrer für das Fach Musik genügt die Ausbildung der Jazzschule St.Gallen jedoch nicht. Das von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) am 4. Juni 1998 erlassene Reglement über die Anerkennung der Lehrdiplome für Maturitätsschulen (sGS 230.321) setzt dafür einen Master-Abschluss bzw. einem äquivalenten Abschluss an einer Hochschule voraus.

Mit dem neuen eidgenössischen Fachhochschulgesetz (SR 414.71; abgekürzt FHSG) wurde die Berufsausbildung für Musikerinnen und Musiker, die in den Konservatorien bis anhin teil-

weise auf der Stufe der höheren Fachschulen stattfand, auf Hochschulstufe angesiedelt. Die Jazzschule St.Gallen hat nicht den Status einer Fachhochschule und steht mit ihren Berufsausbildungen vor der Notwendigkeit einer Kooperation mit einer anerkannten Musikhochschule, um ihre Musikausbildungen weiterhin mit anerkanntem Diplomabschluss anbieten zu können. Eine Kooperation mit einer Fachhochschule anderer Fachrichtung als Musik ist wegen der fehlenden inhaltlichen Übereinstimmung wenig sinnvoll, da damit weder in Bezug auf die Forschung noch auf die Lehre die erforderlichen Synergien im für die Jazzschule St.Gallen relevanten Fachbereich Musik resultieren würden.

Die Ausbildungen der Musikakademie St.Gallen werden von den Kantonen gemäss der Interkantonalen Fachschulvereinbarung (sGS 211.82) unterstützt. Die Restfinanzierung und die Verantwortung für die Ausbildungen liegen bei der Trägerschaft, im Fall der Jazzschule St.Gallen ist dies die Migros-Genossenschaft Ostschweiz mit dem Kulturprozent. Die Umsetzung der neuen Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung im Kanton St.Gallen führte dazu, dass ab dem Schuljahr 2008/2009 verschiedene Angebote der Musikakademie St.Gallen aus dem Anhang der Interkantonalen Fachschulvereinbarung gestrichen wurden. Für das davon auch betroffene Angebot «Musikpädagogisch – künstlerisches Diplom (Lehrdiplom Jazz)» der Jazzschule St.Gallen hatte dies zur Folge, dass die bereits laufenden Lehrgänge zwar bis im Jahr 2011 regulär zu Ende geführt werden, aber ab Herbst 2008 – bis zur Klärung der Situation der Jazzschule St.Gallen – seitens der Verantwortlichen der Trägerschaft davon abgesehen wurde, neue Studienlehrgänge zu starten.

In der Ausbildung der Lehrkräfte für die Musikalische Grundschule, die seit 1. August 2008 Bestandteil des st.gallischen Lehrplans für die Volksschule ist, arbeiten die Musikakademie St.Gallen und die Pädagogische Hochschule des Kantons St.Gallen (PHSG) seit dem Jahr 2008 zusammen. Die Wahlfähigkeit für das Fach Musikalische Grundschule kann dabei erworben werden durch eine Spezialisierung in der Ausbildung der Studierenden der PHSG (Studiengang Kindergarten und Primarschule Unterstufe [Diplomtyp B]) oder durch eine zweijährige Weiterbildung für amtierende Lehrkräfte der Kindergarten- und Primarstufe sowie für Instrumental- und Gesangslehrkräfte. Die PHSG bietet in Kooperation mit der Musikakademie St.Gallen namentlich den Weiterbildungslehrgang «Diploma of Advanced Studies (DAS) in Musikalischer Grundschule» an.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Es steht ausser Zweifel, dass die Jazzschule St.Gallen eine wünschbare Ausbildung am Standort St.Gallen im musikalischen Bereich anbietet. Daneben bewirkt ein derartiges Angebot auch eine Bereicherung der kulturellen Vielfalt in der Region und belebt die Kulturszene Ostschweiz. Vor diesem Hintergrund wäre die Schliessung der Jazzschule St.Gallen ein Verlust, welchen die Regierung bedauern würde.
2. Die Jazzschule St.Gallen, die in ihrem vierjährigen Studiengang jährlich etwa zehn Studierende ausbildet, hat aufgrund ihrer Grösse und der fehlenden Forschung keine Möglichkeit, selbst als Musikhochschule vom Bund anerkannt zu werden. Ein entsprechender Ausbau der Jazzschule St.Gallen zu einer eigentlichen Musikhochschule wäre mit bedeutenden Kosten und hohen Risiken in Bezug auf die tatsächliche Anerkennung verbunden.

Angesichts dieser Situation fanden seit dem Jahr 2006 in regelmässigen Abständen Besprechungen zwischen dem Bildungsdepartement des Kantons St.Gallen und der Leitung der Jazzschule St.Gallen statt. Es ging darum, der Jazzschule St.Gallen Möglichkeiten und Grenzen ihrer Entwicklung aufzuzeigen. Aufgrund der mit dem Ausbau in eine Musikhochschule verbundenen hohen Kosten wurde diese Variante nicht weiter verfolgt. Als erfolgversprechendste Variante wurde die Kooperation mit einer vom Bund anerkannten Musikhochschule diskutiert. Dies würde es der Jazzschule St.Gallen ermöglichen, einen Bachelor-Titel einer anerkannten Musikhochschule am Standort St.Gallen anbieten zu

können. Mit diesem Studienabschluss könnten die Absolventen der Jazzschule St.Gallen in der Folge an der Musikhochschule den Master-Titel erwerben. Die Verhandlungen für eine Zukunftslösung mit einer anderen Institution fallen in den Aufgabenbereich und die Verantwortung der Organe der privaten Jazzschule St.Gallen selbst.

Die Jazzschule St.Gallen hat ab dem Jahr 2006 mit der Zürcher Hochschule für Musik und Theater (heute Zürcher Hochschule der Künste [ZHdK]) Gespräche und Verhandlungen in Bezug auf eine allfällige Kooperation geführt. Das kantonale Amt für Hochschulen hat dabei die Jazzschule St.Gallen punktuell beraten und mehrfach als Türöffner bei der Zürcher Bildungsdirektion sowie auf schweizerischer Ebene gewirkt. Entgegen den lange Zeit positiven Signalen hat das Bildungsdepartement des Kantons St.Gallen im Frühjahr 2009 mit Bedauern zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Möglichkeit einer Kooperation mit der ZHdK definitiv gescheitert ist. Auch die darauf im Mai 2009 erfolgte Intervention des Bildungsdepartements des Kantons St.Gallen bei der Bildungsdirektion des Kantons Zürich konnte an dieser Tatsache nichts mehr ändern.

- 3./4. Der Kanton St.Gallen sieht sich nach Meinung der Regierung gegenwärtig aus finanzieller Sicht nicht in der Lage, einen neuen Hochschultyp oder auch nur einen neuen Fachbereich an einer bestehenden interkantonalen Fachhochschule im Kanton St.Gallen aufzubauen. Aufgrund der gegenwärtigen Finanzlage mussten die beantragten Staatsbeiträge des Jahres 2010 an die Fachhochschulen gekürzt werden. Diese Kürzung ist in Zeiten steigender Studierendenzahlen sowie verschärfter Konkurrenz der einzelnen Hochschulen untereinander nicht leicht verkraftbar. Vor diesem Hintergrund möchte der Kanton St.Gallen seine Ressourcen auf die Stärkung der bestehenden Fachbereiche konzentrieren.

Die Regierung hat jedoch Kenntnis davon, dass die Jazzschule St.Gallen gegenwärtig mit anderen ausserkantonalen Musikhochschulen Gespräche in Bezug auf eine allfällige Kooperation führt. Zudem sind Abklärungen zwischen der Jazzschule St.Gallen und der Pädagogischen Hochschule des Kantons St.Gallen (PHSG) im Gange, die darauf abzielen, im Rahmen einer Kooperation Teile des heutigen Angebots im Rahmen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung der PHSG anzubieten. Die Regierung begrüsst diese Absichten sehr und wird diese im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen.